

31.10.25

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 34. Sitzung am 16. Oktober 2025 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Innenausschusses – Drucksache 21/2252 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes**– Drucksachen 21/1502, 21/1868 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 21.11.25

Erster Durchgang: Drs. 368/25